Morgen-Ausgabe
No. 559. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 28. November 1908

In einer Morgen-Ausgabe und einer Abend-Ausgabe

also 2 mal täglich gelangt die „Berliner Volks-Zeitung" in die Hände ihrer Abonnenten. Dadurch ist sie in der Lage, ihre Leser über alle Begebenheiten rascher zu informieren, als dies bei einmal täglich erscheinenden Blättern möglich ist.

Für den Monat Dezember

abonniert man in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung frei ins Haus für 75 Pfennig monatlich in der Expedition, Jerusalemerstr. 46/49 sowie bei sämtlichen Filialen; bei allen Postanstalten Deutschlands zum Preise von 80 Pfennig monatlich.

40,100 Abonnenten

Notwendige Reformen im Gewerbegerichtswesen.

Da in diesen Tagen der Werbearbeit zur Gewerbegerichtswahl die Augen Tausender auf diese Einrichtung gerichtet sind, ist es zweckmäßig, in Kürze zu sagen, wo Reformen in dem Gewerbegerichtswesen notwendig sind. Die fortschreitende industrielle Entwickelung hat hier Fragen aufgeworfen, an die man früher noch nicht dachte, oder an deren Lösung man sich noch nicht heranwagte. Die wichtigsten Reformen betreffen folgende Fragen:

1. Nutzbarmachung der Gewerbegerichte für alle Arbeiter. Obligatorisch sind die Gewerbegerichte bisher nur für Gemeinden mit mindestens 20,000 Einwohnern. Ihre Zuständigkeit ist beschränkt auf die gewerblichen Arbeiter. Bisher gehen viel gewerbliche Arbeiter der Segnungen der Gewerbegerichte verlustig, weil für ihren Bezirk ein solches nicht besteht. Denselben Mangel beklagen alle nichtgewerblichen Arbeiter. Wir verlangen deshalb Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf landwirtschaftliche Arbeiter und die Dienstboten. Daraus würde sich auch notwendig eine andere Einteilung der Gerichte ergeben als bisher. Unsere Forderung in dieser Hinsicht lautet: Errichtung eines Gewerbegerichts für jeden Amtsgerichtsbezirk. Bei Erfüllung dieses Verlangens würde sich die Zahl der Gewerbegerichte wesentlich vermehren. In Preußen bestanden zum Beispiel 1906 insgesamt 241 Gewerbegerichte, dagegen 1109 Amtsgerichte. Eine Ausnahme möchten wir bei unserer Forderung gelten lassen: für große Städte (wie Berlin), in denen es mehrere Amtsgerichte gibt, soll nur ein Gewerbegericht bestehen bleiben.

2. Unterstellung aller Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 5000 Mark unter die Gewerbegerichte. Das gilt jetzt auch besonders für die technischen Beamten, die dem Gewerbegericht nur insoweit unterstehen, als ihr Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt. Wir wünschen aber auch eine engere organische Verbindung der Kaufmannsgerichte mit den Gewerbegerichten, als sie jetzt besteht, etwa durch Angliederung jener als selbständiger Abteilung mit selbständigen Wahlen an die Gewerbegerichte. In derselben Weise soll auch eine selbständige Abteilung für die technischen Angestellten bestehen und eine ebensolche für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Der Zweck ist klar ersichtlich. Die Lateuriche sollen Berufskenntnisse haben, ohne daß der organische Zusammenhang der einzelnen Gruppen verloren geht. Wir sind nicht Freunde einer zu weit getriebenen Zersplitterung des Gerichtswesens.

3. Wahlrecht. Wir fordern gesetzliche Einführung des Verhältniswahlverfahrens für alle Gewerbegerichtswahlen. Wir verlangen eine Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen und eine Herabsetzung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht auf 21 Jahre, für das passive Wahlrecht auf 25 Jahre.

4. Amtliche Wählerlisten. Schwere Mängel zeigt das System der Wählerlisten. An den meisten Gerichten kann nur der Wähler sein Wahlrecht ausüben, der sich selbst in die Wählerliste eintragen läßt. Dadurch gehen bei der Umständlichkeit des Verfahrens viele Arbeiter ihres Wahlrechtes verlustig. Auch das Berliner System der vom Betrieb oder von der Polizei beglaubigten Bescheinigung ist einmal zu umständlich, vermag aber auch nicht die Beteiligung von Leuten zu verhindern, denen das Wahlrecht nicht zusteht. Einen besseren Weg, der schon jetzt gangbar ist, weist der heutige § 15 Absatz II des Gewerbegerichtsgesetzes. Er erklärt es für zulässig, genau wie bei der Reichstagswahl, die Wählerlisten von Amts wegen aufzustellen, besonders unter Benutzung der Mitgliederlisten der Krankenkassen.

5. Reichsgewerbegericht. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte ist noch wenig einheitlich. In einer und derselben Sache entscheidet das eine Gericht so, das zweite direkt entgegengesetzt. Es ist an der Zeit, auf die Beseitigung dieses Mißstandes zu drängen. In seiner Abhilfe ist öfter vorgeschlagen worden, ein Reichsgewerbegericht als zweite Instanz einzusetzen. Festlegen für diesen Gedanken möchten wir uns heute noch nicht. Er hat Bedenken, weil er die Schnelligkeit des Rechtsprechungsverfahrens bedroht. Wenn nicht auf diesem, muß auf anderem Wege eine größere Einheitlichkeit in der Rechtsprechung hergeführt werden.

6. Zulassung der Gewerkvereinsbeamten als Vertreter am Gewerbegericht.

7. Einigungsamt. Am wenigsten vollkommen sind die Gewerbegerichte in ihrer Tätigkeit als Einigungsamt. Das beweisen die geringen Erfolge auf diesem Gebiet. 1906 sind in Deutschland 3635 Arbeitsstreitigkeiten (Streiks und Aussperrungen) nachgewiesen. Nur in 253 Fällen wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, und nur in 233 Fällen führte seine Tätigkeit zu einem Resultat. Die Gewerkvereine fordern hier einen Ausbau des Gesetzes im Sinne des Genfer Systems. In Genf tritt, wenn bei einer Arbeitsstreitigkeit die Einigung nicht gelingt, die Zentralkommission der Gewerbegerichte zusammen und ladet zu ihren Beratungen die Delegierten der Parteien ein. Die Parteien müssen verhandeln. Die Zentralkommission entscheidet gemeinsam mit den Delegierten der Parteien mit einfacher Mehrheit über Annahme oder Ablehnung der Forderungen. So gebildete Tarife haben Gesetzeskraft und treten nach sechs Monaten in Kraft. In sinngemäß ähnlicher Weise müssen in Deutschland solche Einrichtungen geschaffen werden.

8. Das Gewerbegericht als Arbeitskammer. Auch hier ist eine erhebliche Erweiterung des Gesetzes notwendig, am besten durch Schaffung besonderer Arbeitskammern. Solche sind ja in Vorbereitung. Sie sollen ähnliche Aufgaben und Rechte haben wie zum Beispiel die Handelskammern. Auch aus diesen Darlegungen ergibt sich die Wichtigkeit der Wahlen am morgigen Sonntag. Wer für Liste III (Deutsche Gewerkvereine) stimmt, demonstriert damit für ein geschlossenes sozialpolitisches Programm. Soziale Gerechtigkeit und Freiheit ist das Programm des Wahltages.

Anton Erkelenz.

Lokales.

Im Viktoriapark

sind die meisten Bäume und Sträucher entlaubt, doch tragen manche noch ihre braunen Flügelfrüchte, andere die roten, weißen oder schwarzen Beerenfrüchte. Immergrün sind die Fichten und Tannen, darunter die prächtige Douglastanne vom Kaukasus, die verschiedenen Wacholder- und Thujaarten, der Buchsbaum und eine Ligister- oder Rainweidenart, während die entblätterten Zweige des gemeinen Ligusters sich unter der Wucht ihrer Fruchttrauben neigen.

Zur Versorgung der heimischen Kleinvögel mit Nahrung sind acht Futterstätten unter Nutzung von Wacholderreisig in Form von Waldhütten hergerichtet, an denen Drosseln, Amseln, Ammern, Rotkehlchen, Hänflinge, Buchfinkenmännchen wie auch zurückbleibende Stare genährt werden. Den Meisen und übrigen kleinen Wintervögeln ist der Tisch an Baumstämmen extra gedeckt. Darüber befindet sich ein aus einer Glocke und einem Zylinder bestehender Apparat, der automatisch Futter streut, sobald das auf dem Tisch liegende aufgepickt ist.

In einer Hofremise sind 18 Enten plaziert worden, die als sicherer Bestand für die Parkwässer zum Frühjahr hier eingetrieben und gepflegt werden. Es sind meist Bastarde aus zwei flügellahmen Stockenten und einem ihnen zugesellten Hauserpel. Neben diesem Entenquartier befindet sich eine Remise, in der die im Park wegen Gebrechen ausgesetzten Vögel untergebracht waren. Sie ist jetzt leer, denn ihre Insassen sind für den Winter einem Kutscher anvertraut worden, der sie zu Hause pflegt und, soweit es angeht, im Frühjahr im Park aussetzt.

Als Nachtherbergen dienen den Vögeln im Parke teils die dichtbelaubten Buchsbaumbüsche, teils die Nistkästen in den Baumkronen, von denen die der Winter- oder Steineichen ihr totes lederfahles Laub noch festhalten. Auch die beiden alten sogenannten historischen Zeltis- oder Zürgelbäume am Plateau tragen noch ihr verbräuntes Laub, zwischen dem die kleinen Steinfrüchte massenhaft hängen und „Kernbeißern" zur Nahrung dienen. Die Sohle der „Schlucht" bekleidet grüner Efeu, der an den Stämmen der daraus aufragenden Bäume hinaufgeklettert ist und sie in grüne Säulen wandelt. Am großartigsten wirkt die ganz und gar von Efeu überspponene hohe Akazie neben der Körner-Statue.

Postbahnhof Mühlenstraße.

Ein eigener Bahnhof für den Postpäckereiverkehr ist am Schlesischen Bahnhof im Anschluß an den Bau des großen Umladepostamtes in der Mühlenstraße errichtet und seit einiger Zeit in Betrieb genommen worden. Zu diesem Zweck ist durch Verlängerung eines der Bahnsteige des Schlesischen Bahnhofes ein neuer 200 Meter langer überdeckter Bahnsteig geschaffen worden, zu dessen beiden Seiten Gleisanlagen hergestellt sind. Dieser neue Bahnhof dient ausschließlich zur Abfertigung der Postzüge. Von dem Umladepostamt führen Aufzüge nach dem Bahnsteig zur Beförderung der Pakete von und nach den Bahnwagen. Die Gleise für die Postzüge sind völlig unabhängig von denjenigen für die Staatsbahnzüge und mit diesen zu Rangierzwecken durch Weichen verbunden. Die Neuanlage ermöglicht eine weit schnellere Erledigung des Päckereiverkehrs, es können täglich 10 bis 12 besondere Postzüge fertiggestellt und vom Schlesischen Bahnhof abgelassen werden. Direkte Zugänge vom Schlesischen Bahnhof nach dem Wriezener Bahnhof in der Fruchtstraße sind durch Tunnelbauten geschaffen und bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Von den Bahnsteigen für die Stadtbahnzüge sind Laufgänge über die Fruchtstraße hinweg zu den Tunneleingängen angelegt worden; sie führen unter dem Bahnkörper der Schlesischen und Stadtbahn nach dem Wriezener Bahnsteig.

Mit der Zufuhr der Weihnachtsbäume

ist gestern begonnen worden. Ein Teil der von außerhalb stammenden Händler hat wie im vorigen Jahre den Großmarkt auf dem in Schöneberg an der Friedenauer Grenze nahe dem Wilmersdorfer Güterbahnhof liegenden Gelände aufgeschlagen. Allerdings ist das Gelände seit dem vorigen Jahre stark bebaut worden, doch zieht sich unmittelbar am Bahnkörper noch ein ziemlich breiterunbebauter Streifen hin, auf dem seit gestern mehrere Schock Weihnachtsbäume lagern. Andere Händler, namentlich die aus dem Harz stammenden, haben bis zum Weihnachtsfeste wieder von dem Aufmarschterrain in der Großgörschenstraße Besitz genommen, wo seit vielen Jahren der Großmarkt für Weihnachtsbäume stattfindet. Auch hier hat gestern die Zufuhr der Bäume begonnen. Die Nadelbäume, Tannen und Fichten treffen aus Holstein, aus dem Harz und aus Mecklenburg, seit einigen Jahren aber in großen Massen auch aus Süddeutschland hier ein. Mit dem Verkauf der Bäume an die Berliner Händler wird im ersten Drittel des Monats Dezember begonnen werden, der Kleinverkauf an das Publikum darf aber erst vom 11. Dezember, dem Tage der Eröffnung des Weihnachtsmarktes, ab stattfinden.

Zu den Unterschlagungen bei Arthur Koppel

wird noch mitgeteilt, daß das Material, soweit es bisher geschätzt werden konnte, gestern dem Untersuchungsrichter übergeben wurde. Es melden sich jetzt viele Leute, an die der Betriebsleiter Kluge mit dem Ersuchen herantrat, ihnen Wechsel zu diskontieren. Wahrscheinlich läuft eine Anzahl Klugescher Wechsel um. Im einzelnen sind die Ermittelungen bezüglich vieler Geschäfte noch nicht abgeschlossen.

Kleine Notizen. Dieser Tage beging der Brunnenbaumeister Herr Louis Lohde, Belle-Alliancestraße 86 mit seiner Gattin Ida geborene Graß das Fest der goldenen Hochzeit.

Geldschrankeinbrecher drangen in der gestrigen Nacht in eine Nutzholzhandlung auf dem Grundstück Vorbergstraße 12 ein, indem sie die Schlösser mit Nachschlüsseln öffneten. Sie bohrten und knackten im Kontor zwei Geldschränke auf und erbeuteten daraus etwas über 1000 Mark in barem Gelde.

Ein Kindesmord liegt anscheinend einem Leichenfund zugrunde, der in dem Hause Oranienstraße 145 gemacht wurde. In einer Ecke des Treppenflurs entdeckte ein Hausbewohner ein Paket, das den Leichnam eines neugeborenen Kindes enthielt. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht, wo sie obduziert werden soll.

Ein Opfer der Arbeitslosigkeit ist der 51jährige Arbeiter Robert Hohnke aus der Jägerstraße 14 geworden. Hohnke war infolge andauernder Arbeitslosigkeit in die größte Not geraten; aus Verzweiflung über seine Lage erhängte er sich in der Wohnung.

Im Naturwissenschaftlichen Vortragszirkel 1906 wird am Sonnabend, den 28. d. M., abends 1/9 Uhr im Restaurationsvereinszimmer des Architektenvereinshauses, Wilhelmstraße 92 parterre Oberlehrer Curt Hucke einen Vortrag über Ernst Haeckel halten.

Amtlicher Buchführungskursus für Handwerker. Die Handwerkskammer zu Berlin eröffnet am Montag, den 30. November, abends 1/8 Uhr in der IX. Pflichtfortbildungsschule, Berlin, Friedrichstraße 126, einen Buchführungskursus für Handwerker. Der Kursus dauert sechs Wochen und findet jeden Montag und Donnerstag, abends 1/8 bis 10 Uhr statt. Der Lehrplan erstreckt sich auf die einfache Buchführung mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handwerks. Die Gebühr beträgt 3 Mark. Zugelassen werden nicht nur selbständige Handwerker, sondern auch deren Frauen und Töchter sowie ältere Gesellen. Anmeldungen sind unter Beifügung der Gebühr (porto- und bestellgeldfrei) an die Handwerkskammer zu Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 47 I, zu richten.

Der demokratische Verein für Schöneberg und Friedenau veranstaltet eine öffentliche Volksversammlung am Montag, den 30. November, abends 8 1/2 Uhr im großen Saal der Schloßbrauerei, Hauptstraße. Ueber das Thema: 500 Millionen neue Steuern und keine Volksrechte spricht H. v. Gerlach.

Freireligiöse Gemeinde. Am Sonntag, 29. d. M., vormittags 9 Uhr findet in der Halle Pappelallee 15—17 eine freireligiöse Vorlesung statt. Vormittags 11 Uhr spricht in der Schule Kleine Frankfurterstraße 6 Herr Adolf Stern über Wesen und Ursprung des sittlichen Ideals. Herren und Damen sind als Gäste willkommen.

Kirchenkonzert. In der Lutherkirche findet am Sonntag, 29. November, abends 7 1/2 Uhr ein Kirchenkonzert zum Besten des Kinderheims der Luthergemeinde statt. Ihre Mitwirkung haben zugesagt: Fräulein Martha Schley, Konzertsängerin, Herr Professor Franz Brunicke, Herr Konzertmeister Altmann (Violine), Herr Oberlehrer Dr. Bankwitz und Herr Blum (Orgel.) Einlaßkarten sind bei Herrn Küster Langer, Bülowstraße 69, II von 8—4 Uhr zu haben.

Aus den Vororten.

Zu den Stadtverordnetenwahlen in Wilmersdorf

wird uns von demokratischer Seite geschrieben:

„Die Zuschrift von sozialdemokratischer Seite, die Sie in Nr. 557 veröffentlicht haben, entspricht in jeder Beziehung den tatsächlichen Verhältnissen. Auf beiden Seiten, Demokraten wie Sozialdemokraten, bestand der aufrichtige Wille, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der dritten Abteilung schon beim ersten Wahlgang zu kommen. Das geplante Kompromiß scheiterte lediglich daran, daß es der Demokratischen Vereinigung hier nicht möglich war, die drei in Frage kommenden Hausbesitzerkandidaten zu nominieren. Andererseits glaubte aber auch die Sozialdemokratie vermöge ihrer größeren Stimmenzahl — wir schätzten das Verhältnis etwa 1 zu 3 bis 4 — berechtigten Anspruch auf die beiden Kandidaturen der Nichthausbesitzer zu haben.

Da es uns nun in erster Linie darauf ankam, einen Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung zu senden, von dem wir die Gewißheit hatten, daß er vermöge seiner Eigenschaften die demokratischen Forderungen ohne Rücksicht vertreten würde, so konnten wir auf das Angebot, wie gesagt, nicht eingehen, und wir haben uns daher in Anbetracht der absoluten Aussichtslosigkeit an der Wahl mit eigenen Kandidaten nicht beteiligt.

Daß es der Sozialdemokratie jetzt gelungen ist, mit einem Kandidaten, Herrn Riedel, in die Stichwahl gegen einen Vertreter des „konservativ-antisemitisch-liberalen Klüngels", oder, wie er sich hier zu nennen beliebt, „Vereinigte bürgerliche Parteien", zu kommen, war lediglich dem Umstande zu verdanken, daß infolge der „Uneinigkeit" der „Vereinigten" eine persönliche Sonderkandidatur im letzten Augenblick auftauchte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre auch die Sozialdemokratie von vornherein ausgefallen und die Entscheidung hätte der erste Wahlgang zugunsten des Klüngels gebracht. Ob es nun in Anbetracht dieser Verhältnisse, auf die von unserer Seite in den Verhandlungen von Anfang an aufmerksam gemacht wurde, nicht taktisch richtiger gewesen wäre, wenn die Sozialdemokratie darauf eingegangen wäre, uns einen Nichthausbesitzerkandidaten zu überlassen und damit drei Kompromisse herbeizuführen, lasse ich dahingestellt.

Nun aber zur Tagesfrage! Für jeden Anhänger der Demokratischen Vereinigung hier in Wilmersdorf kann es jetzt nur eine Parole geben: Am 15. Dezember erscheinen wir Mann für Mann und wählen den sozialdemokratischen Kandidaten Herrn Riedel. Und bis zu diesem Tage der Stichwahl benutzen wir die Zeit, um unsere Mitglieder darüber aufzuklären, wie notwendig es gerade in Wilmersdorf ist, daß in dieser Stadtverordnetenversammlung, in der bisher nicht ein Sozialdemokrat sitzt, endlich auch ein Vertreter der auch bei uns zahlreich angesessenen Arbeiterschaft zu Worte kommt."

Der Raubmord in Bornim.

Seit dem Raubmord an dem Milchhändler Prenke zu Bornim sind nunmehr zwei Monate verflossen, und noch immer schweben die Ermittelungen gegen den der Täterschaft verdächtigten Gelegenheitsarbeiter Anton v. Scholten. Es ist jetzt die Ermittelung eines Mannes erforderlich, der am 24. September, dem Tage nach dem Morde, in einem Potsdamer Lokal durch den Besitz eines erheblichen Geldbetrages aufgefallen ist, den er durch Verkauf wilder Rosenstämme an die Oberrechnungskammer erhalten haben wollte. Er gab an, daß er von Bredow bei Nauen käme und in Berge bei Nauen eine Schwester habe. Er sprach auch davon, daß ihn ein Gendarm beim Ausgraben von Wildlingen betroffen habe, und daß er von dem Beamten nach dem Erlaubnisschein gefragt worden sei. Der Gast erzählte einiges aus den Ortschaften Bornim und Grube und fragte nach der Abgangszeit des Zuges in Nauen. Seine Angabe, daß er Wildlinge an die Oberrechnungskammer verkauft habe, hat sich als unwahr herausgestellt; er muß das Geld, das er bei sich führte, auf eine andere Weise erlangt haben; es besteht der Verdacht, daß er bei der Mordtat als Mitwisser oder als Beteiligter in Betracht kommt. Der Unbekannte war ein kräftig gebauter Mensch in den mittleren Jahren mit dunkler, stark abgenutzter und beschmutzter Kleidung. Man glaubt, daß er sich auch jetzt noch in der Umgebung von Potsdam oder im Havellande aufhält.